

Elterninformation zum Schwimm- und Sportunterricht



Sehr geehrte Eltern,
die Fachgruppe Sport des Ulricianums möchte Ihnen auf diesem Weg einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zum Sportunterricht geben, um das Miteinander zu erleichtern und einen sicheren, störungsarmen Unterricht zu ermöglichen.

Ausrüstung

Ihr Kind benötigt strapazierfähige, funktionelle Sportkleidung, die nur während des Sportunterrichtes getragen wird.

- 1 Paar feste Sportschuhe
- Sweatshirt, T-Shirt, kurze und lange Sporthose

Für den Schwimmunterricht

- Badehose oder Badeanzug (Ein Bikini ist bei Sprüngen ins Wasser unvorteilhaft)
- Handtuch, Duschgel
- evtl. Badeschlappen, evtl. Schwimmbrille

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie es daran erinnern, rechtzeitig das Sportzeug zu packen und mitzunehmen.

Schmuck, Geld und Wertgegenstände

Schmuck, Uhren und Piercings sind vor dem Unterricht abzulegen (abzukleben), da sie das Verletzungsrisiko aller Kinder erhöhen.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind keine größeren Geldbeträge und besondere Wertgegenstände mit in die Schule bringt. Während des Unterrichtes in der Sporthalle haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Wertsachen in einem im Unterrichtsraum befindlichen Kasten zu sammeln. Am Sportplatz Ellernfeld kommt es immer wieder zu Diebstahlsdelikten, weil die Kabinen nicht beaufsichtigt werden und nicht abschließbar sind. Wertsachen können hier bei der Lehrkraft abgegeben werden. Für den Verlust der in Verwahrung genommenen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bitte besprechen Sie diese Problematik mit Ihrem Kind.

Befreiung und Entschuldigung vom Sportunterricht

Sollte Ihr Kind aufgrund einer akuten Erkrankung oder Verletzung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Auch bei Beeinträchtigungen (Krankheit/Verletzung) sind Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und werden in den Unterrichtsprozess einbezogen. Dies gilt auch für Randstunden.

Eine Befreiung vom Sportunterricht bis zur Dauer eines Monats kann die Sportlehrkraft genehmigen. Über diesen Zeitraum hinausgehende Befreiungen müssen beim Schulleiter beantragt werden (siehe Antrag auf der Homepage im Sportportal).

Die Teilnahme am Sportunterricht während der Menstruation ist der Normalfall. Bei gesundheitlichen Einschränkungen der Schülerinnen ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Über gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Asthma, Diabetes, Epilepsie o.ä. ist die Sportlehrkraft zu Beginn des Schuljahres zu informieren.

Schwimmfähigkeit

Im Rahmen des Schwimmunterrichts in der Schule ist keine Anfängerschulung möglich. Sollte Ihr Kind in der Grundschule nicht die notwendigen Schwimmfertigkeiten erworben haben (Schwimmabzeichen Bronze), sorgen Sie bitte dafür, dass dies in einem außerschulischen Kurs oder in dem vom Gymnasium Ulricianum angebotenen Schwimm-Förderunterricht geschieht.

Kontakt Aurich: Frau Bartels: ute.bartels@ulricianum-aurich.de

Moorhusen: Herr Seeberg: Heinz-Dieter.Seeberg@ewetel.net

Nichtschwimmer können im Rahmen des Schwimmunterrichtes nicht betreut werden und können daher nicht am Unterricht teilnehmen.

Weg zu den Sportstätten Ellernfeld/Schwimmbad

Die Klassenstufen 5 und 6 werden von der Lehrkraft in den ersten 2 Wochen des Schuljahres auf dem Weg zum und vom Ellernfeld begleitet. Dabei ist folgender Weg zu nutzen:

Vom Haupteingang über die Fußgängerampel von-Jhering-Str. in Richtung Innenstadt, durch den Philosophenweg zur Kreuzung Kirchdorfer Str. Über die Fußgängerampel zum Ellernfeld. In den ersten beiden Wochen treffen sich Lehrkraft und Schüler an der Sporthalle des Ulricianums und gehen dann gemeinsam zum Ellernfeld. Nach den zwei Wochen ist es den Schülern erlaubt, das eigene Rad zu nutzen und selbstständig auf dem vorgegebenen Weg zum Ellernfeld zu gelangen. Für den Weg zum Freibad/ Hallenbad gilt dasselbe Verfahren.

Ab der 7. Klasse sollten die Schülerinnen und Schüler ohne eine zweiwöchige Begleitung am Anfang des Schuljahres zu den Sportstätten gelangen. Orientierungslose Mittelstufenschüler wenden sich an die jeweilige Sportlehrkraft. Eine Belehrung über den zu nutzenden Weg findet in allen Klassenstufen statt.

Diese Information ist auch über die Homepage des Ulricianums im Sportportal oder direkt über sportportalulricianum.wordpress.com abrufbar.

(Jan Birkner, Fachvertreter Sport)

hier bitte abtrennen.....

(Name, Vorname des Kindes)

Klasse

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> | Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken für eine Teilnahme am Sport-/Schwimmunterricht. |
| 2 | <input type="checkbox"/> | Mein Kind verfügt über das Schwimmabzeichen Bronze |
| 3 | <input type="checkbox"/> | Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Sport-/Schwimmunterricht nicht teilnehmen. (Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt) |

(Entsprechendes bitte ankreuzen und angeben!)

Ort, Datum

(Unterschrift)